



Brüssel, den 6. Juli 2017  
(OR. en)

11024/17

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0448 (NLE)**

ENV 668  
ENER 318  
IND 183  
TRANS 313  
ENT 167  
SAN 286

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 7997/1/17 ENV 336 ENER 131 IND 80 TRANS 138 ENT 93 SAN 139 REV  
1 + REV 1 ADD 1

Nr. Komm.dok.: 18165/13 ENV 1234 ENER 599 IND 387 TRANS 692 ENT 355 SAN 553 -  
COM(2013) 917 final + ADD 1

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Annahme der Änderung des  
Protokolls von 1999 zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige  
grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Verringerung von  
Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon

- Annahme

1. Die Union ist Vertragspartei des Übereinkommens der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (im Folgenden "Übereinkommen") seit dessen Genehmigung im Jahr 1981<sup>1</sup>; ferner ist sie Vertragspartei des Protokolls von 1999 zu dem Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon (im Folgenden "Göteborg-Protokoll") seit dessen Genehmigung am 13. Juni 2003<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> ABI. L 171 vom 27.6.1981, S. 11.

<sup>2</sup> ABI. L 179 vom 17.7.2003, S. 1.

2. Die Kommission hat dem Rat und dem Europäischen Parlament am 20. Dezember 2013 den oben genannten Vorschlag für einen Beschluss des Rates als Teil des Programms Saubere Luft für Europa<sup>3</sup> übermittelt. Dieses Programm wurde der Gruppe "Umwelt" am 14. und 31. Januar 2014 und dem Rat am 3. März 2014 vorgestellt. Damals vertraten viele Delegationen die Auffassung, dass dieser ihres Erachtens verfrühte Vorschlag nicht weiter geprüft werden sollte, bis bei dem Vorschlag für die NEC-Richtlinie ausreichende Fortschritte erzielt worden seien.
3. Am 8. Dezember 2016 hat der Rat die mit dem Europäischen Parlament über die NEC-Richtlinie erzielte Einigung bestätigt. Infolgedessen hat die Gruppe „Umwelt“ den vorgenannten Vorschlag auf Ersuchen des Vorsitzes am 17. Januar 2017 erneut geprüft. Anhand der in der Gruppe vorgebrachten und später schriftlich vorgelegten Bemerkungen hat der Vorsitz eine überarbeitete Kompromissfassung erstellt<sup>4</sup>.
4. Am 25. April 2017 hat der Rat beschlossen, dem Europäischen Parlament den von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Entwurf des Ratsbeschlusses (Dok. 7524/17) zusammen mit dem Wortlaut des Abkommens (Dok 7524/17 ADD 1) zur Zustimmung zu übermitteln.
5. Das Europäische Parlament hat auf seiner Plenartagung vom 5. Juli 2017 seine Zustimmung zu dem Beschluss erteilt.

---

<sup>3</sup> Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 2003/35/EG (NEC-Richtlinie).  
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft.  
Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Annahme der Änderung des Protokolls von 1999 zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon (Göteborg-Protokoll).

<sup>4</sup> Dok. 7126/17.

6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge
- als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen seinen Beschluss zur Annahme der Änderung des Protokolls von 1999 zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon in der Fassung des Dokuments 7524/17 + COR 1 zusammen mit dem Wortlaut der Änderung des Göteborg-Protokolls in der Fassung des Dokuments 7524/17 ADD 1 + ADD 1 COR 1 + ADD 1 REV 1 (sk) + ADD 1 REV 1 COR 1 (sk) + ADD 1 REV 1 COR 1 REV 1 (sk) + ADD 1 REV 1 COR 2 (sk), gegen die Stimme von DK annehmen und
  - beschließen, die im Addendum zu diesem Vermerk enthaltene Erklärung von DK in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.
-